



Daten, Fakten, Wissen

Natürlich gesund bleiben. Mit unseren ambulanten Zusatzversicherungen.

Ob Brille oder Heilpraktiker – wir lassen Sie nicht auf den Kosten sitzen.

Gesetzlich Versicherte müssen immer mehr zuzahlen.

In fast allen Bereichen müssen gesetzlich Versicherte zuzahlen – teilweise in erheblichem Umfang. Sehhilfen und Heilpraktikerbehandlungen übernimmt die gesetzliche Kasse in der Regel nicht.

Wer Wert auf Heilpraktikerbehandlungen legt, kann mit unserer **Ergänzungsversicherung** (Tarif EGNF) diese Kosten bis zu maximal 1.250 Euro im Jahr absichern.

Unsere **Ergänzungsversicherung** übernimmt zudem die Kosten für Sehhilfen, Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl sowie weitere Zuzahlungen, die gesetzlich Versicherte aus eigener Tasche zahlen müssen.

Die ambulante Ergänzungsversicherung.

	Gesetzliche Krankenkasse	Ergänzungsversicherung mit Heilpraktiker (Tarif EGNF)
	Ihre Eigenleistungen	Normal-Deckung
Heilpraktikerbehandlungen und -verordnungen	Kosten müssen selbst bezahlt werden	50 % max. 1.250 €/Jahr
Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen)	Kosten müssen selbst bezahlt werden ¹⁾	250 € alle zwei Jahre
Ärztlich verordnete Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik)	Zuzahlung 10 % der Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung	✓
Stationäre Krankenhausbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓
Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl	Mehrkosten müssen selbst bezahlt werden	100 % ²⁾ der Mehrkosten
Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Rollstühle)	Zuzahlung 10 % der Kosten mindestens 5 €, max. 10 €	✓
Häusliche Krankenpflege	Zuzahlung 10 % der Kosten zuzüglich 10 € pro Verordnung für bis zu 28 Tage	✓
Stationäre Rehabilitationsbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag	✓
Anschlussheilbehandlungen	Zuzahlung 10 € pro Tag für bis zu 28 Tage	✓

1) Ausnahme: Kinder und schwer Sehbeeinträchtigte.

2) Für Regelleistungen.

✓ = Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung zu 100 %

Die **Vorsorgeversicherung**: Wer vorsorgt, hat mehr vom Leben.

Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig und können Leben retten. Deshalb bieten immer mehr Ärzte zu Ihrem Wohl Untersuchungen an, die zur Früherkennung von Krankheiten wichtig sind.

Dennoch kommen die gesetzlichen Kassen für diese Untersuchungen nicht oder erst ab einem bestimmten Alter auf. Ihr Arzt muss Ihnen die Leistungen, die die gesetzliche Kasse nicht übernimmt, in Rechnung stellen.

Da Vorsorge aber nicht am Geld scheitern soll, erweitern Sie mit unserer **Vorsorgeversicherung** (Tarif VSF) Ihren gesetzlichen oder privaten Versicherungsschutz.

Leistungen unserer Vorsorgeversicherung:

- ✓ Kostenübernahme für Vorsorgeuntersuchungen zu 80 %, maximal bis zu einem Erstattungsbetrag von 400 € alle zwei Jahre, u.a. für Krebsvorsorge, reisemedizinische Beratung und Impfungen, professionelle Zahnreinigung.
- ✓ 125 € für Sehhilfen alle zwei Jahre; 250 € ab 50 Jahre.
- ✓ Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen bei freier Krankenhauswahl.
- ✓ Übernahme von unfallbedingten Zahnersatzkosten.
- ✓ 150 € Entbindungspauschale für versicherte Frauen.
- ✓ Auslandsreise-Krankenversicherung.

Immer ohne Gesundheitsprüfung!